

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/103/2005
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	03.03.2005

Betreff:

Bauvoranfrage zum Neubau einer Garage auf dem Grundstück Springenkamp 61 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 1, Flurstück 493
Bauherr: Karl-Heinz Lueg, Pfarrer-Niewind-Str. 41

Beratungsfolge:

15.03.2005	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Garage außerhalb der überbaubaren Fläche auf dem Grundstück Springenkamp 61 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 1, Flurstück 493 wird gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m § 31 BauGB unter der Befreiung der Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kökelsumer-/Eversumerstr.“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen erteilt.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, einen Neubau einer Garage auf dem Grundstück Springenkamp 61 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 1, Flurstück 493 zu errichten. Die Garage soll außerhalb der erlaubten Baugrenze an die hintere westliche Grundstücksgrenze errichtet werden. Die Garagenzufahrt über die Pfarrer-Niewind-Straße ist erst möglich durch entsprechende Verkleinerung des dort vorhandenen öffentlichen Grünbeetes. Die entstehenden Kosten sind von Antragsteller zu tragen. Laut Antragsteller liegen die Einverständniserklärungen der Nachbarn vor.

In diesem Baugebiet sind bereits in mehrfachen Fällen Befreiungen hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen für Garagen erteilt worden, so dass auch hier eine Befreiung befürwortet wird.

Die gleichfalls beantragte Überschreitung der Grenzbebauung ist durch Baulasten abzusichern.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beigeordneter

Bürgermeister

